

## **Position zur inklusiven Beschulung und Bildung blinder und sehbehinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland**

**des**

### **Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS)**

Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS) ist Fachverband für die Bildung und Erziehung blinder und sehbehinderter Menschen. Er setzt sich für die Förderung, Erziehung und Bildung aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener ein, deren Leben und Lernen durch eine Sehbehinderung oder Blindheit beeinflusst wird.

Der VBS begrüßt die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Deutschen Bundestag ausdrücklich. Seit dem 26. 3. 2009 ist die Konvention und das zugehörige Fakultativprotokoll nun auch geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

Vor diesem Hintergrund sieht der VBS in der Debatte um Inklusion eine Chance der Weiterentwicklung der Allgemeinen Pädagogik wie auch der Pädagogik im Förderschwerpunkt Sehen.

Inklusive Bildungseinrichtungen im allgemeinen und Schulen im besonderen erheben den Anspruch, grundsätzlich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen willkommen zu heißen, unabhängig von der Frage ihrer jeweiligen persönlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In einem solchen umfassenden Verständnis zielt die Debatte um Inklusion nicht in erster Linie auf eine Veränderung sonderpädagogischer Förderung, sondern auf eine Weiterentwicklung der Allgemeinen Pädagogik hin zu einer "inklusiven Pädagogik". Wenn Heterogenität als Chance und Normalfall schulischen Lernens begriffen wird, ergibt sich ein Paradigmenwechsel, durch den die Frage nach der Inklusionsfähigkeit von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und damit der Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in den Mittelpunkt rückt. So verstanden ist der Begriff der Inklusion als Orientierungsziel für notwendige Veränderungsprozesse von schulischer, beruflicher und allgemeiner Bildung und Erziehung zu begreifen.

Der VBS erwartet, dass eine auf Inklusion ausgerichtete Pädagogik dazu beiträgt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene zunehmend im Rahmen der allgemein bildenden Schulen ihrem Förderbedarf entsprechend unterrichtet werden. Er ist sich darüber im Klaren, dass die Entwicklung hin zu einer inklusiven Bildung nur langfristig zu denken ist und in starkem Maße von der Bereitschaft der politisch Verantwortlichen abhängt, notwendige Veränderungsprozesse zu initiieren, zu fördern und vor allem auch die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Inklusion darf nicht als Mittel zur Kostenreduktion missverstanden werden, sondern muss unter der Perspektive der Bewältigung umfassender Heterogenität über entsprechend umfassende sächliche, personelle und organisatorische Mittel verfügen, um dem individuellen pädagogischen Bedarf blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener tatsächlich gerecht werden zu können.



Unabhängig von der weiteren Entwicklung der allgemeinen Pädagogik begrüßt der VBS die Weiterentwicklung der spezifischen Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen mit dem Ziel, selbst einen verstärkten Beitrag zur Veränderung der Bildungslandschaft im Hinblick auf eine inklusive Bildung, Erziehung und Rehabilitation zu leisten.

Der VBS verweist insbesondere auf Artikel 24, Satz 3, Abschnitt c), durch den klar gestellt wird:

*, (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, Lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gesellschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, unter anderem ...*

*c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung und Sprache in den Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. "*

In jedem Einzelfall ist eine Mensch-Umfeld-Analyse durchzuführen, um festzustellen, inwieweit der vorgesehene Lernort den pädagogischen Bedürfnissen des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen gerecht werden kann und wie möglicherweise vorhandene Barrieren für das Lernen und die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen vermindert werden können.

Die freie Wahl des Förderortes muss aus Sicht des VBS gewährleistet sein. Eine lebenslange, behinderungsangemessene, fach- und sachgerechte Förderung blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener ist an allen Lebens- und Förderorten sicher zu stellen.

Der VBS sieht einen erhöhten Bedarf an qualifizierten Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen zur Sicherstellung inklusiver Bildung. Er hält es daher für dringend erforderlich, die Kapazitäten der Ausbildungsstätten zu erhöhen, damit die für die Beschulung und Bildung blinder und sehbehinderter Menschen notwendigen Fachkräfte zukünftig zur Verfügung stehen.

Stuttgart, den 9. Juni 2009

